Rheingau-Taunus-Resolution

Wenn Bund und Länder die kommunale Ebene alleinlassen, scheitert erst die kommunale Selbstverwaltung und schließlich unsere Demokratie!

Die Bürgerinnen und Bürger erleben "ihren" Staat tagtäglich vor Ort in den Kommunen. Moderne Schulen, ausreichend Kita-Plätze, sanierte Straßen und die schnelle (digitale) Bearbeitung von Anliegen sind berechtigte Erwartungshaltungen der Menschen in Deutschland. Hierfür reicht es jedoch nicht, dass Bund und Länder das Ziel lediglich als Anspruch in Gesetze schreiben – sie müssen den ausführenden Staatsebenen genug Mittel zuweisen, um die dafür notwendigen Investitionen und den Betrieb dauerhaft finanzieren zu können. Andernfalls werden die kommunale Selbstverwaltung und damit die Gestaltungshoheit vor Ort ausgehebelt.

Strukturelle Probleme

- Städte, Gemeinden und Landkreise müssen immer mehr Standards aus Landes- und Bundesgesetzen vor Ort sicherstellen. Recht auf den kostenlosen Kitaplatz, Recht auf Ganztagsschule oder die Ausweitung des Wohngeldes sowie das 49 Euro Ticket sind nur einige große oder jüngst umgesetzte Beispiele. Allen gemein ist: Keines der gesetzlich im Bund oder durch die Länder festgesetzten Ziele hat eine auskömmliche Ausfinanzierung durch die obersten Staatsebenen.
- In der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises beträgt die strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land mittlerweile annähernd 100 Mio. Euro. Die Defizite des Landkreises tragen die Kommunen über die Kreisumlage. Rund 14,7 Mio. Euro sind allein die Unterdeckung im Bereich der Migration.
- Die Kommunen belasten vor allem die Kosten der Kinderbetreuung, der mit weitem Abstand höchste Posten in den Haushalten. Wo früher die Finanzierung jeweils im Drittel von Eltern, Land und Kommunen sichergestellt wurde, müssen Städte und Gemeinden nun mehr als 75 Prozent der Kosten tragen, nachdem das Land Hessen die Eltern für den 6-Stunden-Platz kostenfrei stellte. Hohe Tarifabschlüsse und gestiegene Kosten des Betriebs vergrößern die Unterdeckung jährlich, da der Landesanteil seit Jahren unverändert ist.
- Der bundesweit beschlossene Ganztagsanspruch im Schulbereich ab 2026 bedeutet für die 17 Kommunen und den Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskosten von rund 57,7 Mio. Euro. Der Bund gibt dafür 6,5 Mio. Euro Investitionszuschuss. Der laufende Betrieb als jährliche wiederkehrende und damit festgeschriebene Dauerbelastung hat bislang keinerlei Gegenfinanzierung der Gesetzgeber. Da der Rechtsanspruch im SGB VIII definiert wurde, sind kreisangehörige Kommunen und Landkreise als Schulträger gleichsam in der Pflicht.
- → Konkret bedeutet das: Die kommunale Ebene hat keinen Einfluss auf die Ausgabenhöhe, muss aber die Einnahmen generieren in dem Maße wie ihr überhaupt ein direktes Steuereinnahmerecht zugebilligt wird, wie bei der Gewerbe- und Grundsteuer.
- → Städte, Gemeinden und Landkreise haben so keine Chance, die auferlegten Aufgaben und verbundenen Kosten sozialverträglich zu erwirtschaften und haben die Hebel für die Ausgaben nicht in der Hand.

Unsere Forderungen

Fehlende staatliche Leistungsfähigkeit bedroht uns als Gesellschaft und senkt Staatsvertrauen. Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht zur Farce werden: Der Gesetzgeber muss jetzt handeln!

- Wir fordern eine Neuordnung der Verteilsystematik von Steuergeldern. Zum Beispiel: Höhere Anteile von Landkreisen und Kommunen an der Umsatzsteuer.
- Wir fordern die Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder bis zu einer Klärung der Finanzierung von Investitionskosten und dauerhaften Betriebskosten.
- Wir fordern, dass Standards nicht mehr ausgeweitet werden, ohne VOLLSTÄNDIGE Kostenübernahme durch den Gesetzgeber.
- Die kommunale Ebene muss von Beginn an in Gesetzesvorhaben auf Bund-Länder-Ebene so mitgedacht werden, dass auch in Bundesgesetzen die finanzielle Auswirkung auf die Kommunalebene transparent dargestellt wird ("kommunale Ressourcenfolgebetrachtung") und im Gesetz eine konkrete Gegenfinanzierung dieser Aufwände enthalten sein muss (faktische Konnexität für Bundesgesetze).

Rheingau-Taunus-Resolution



Aarbergen Matthias Rudolf



Bad Schwalbach Markus Oberndörfer



Eltville am Rhein Patrick Kunkel



Geisenheim Christian Aßmann



Heidenrod Volker Diefenbach



Hohenstein Daniel Bauer



Hünstetten Jan Kraus



Idstein Christian Herfurth



Kiedrich Winfried Steinmacher



Lorch am Rhein Ivo Reßler



Niedernhausen Dr. Norbert Beltz



Oestrich-Winkel Carsten Sinß



Rüdesheim am Rhein Klaus Zapp



Schlangenbad Marco Eyring



Taunusstein Joachim Reimann



Waldems Markus Hies



Walluf Nikolaos Stavridis



Rheingau-Taunus-Kreis Sandro Zehner